

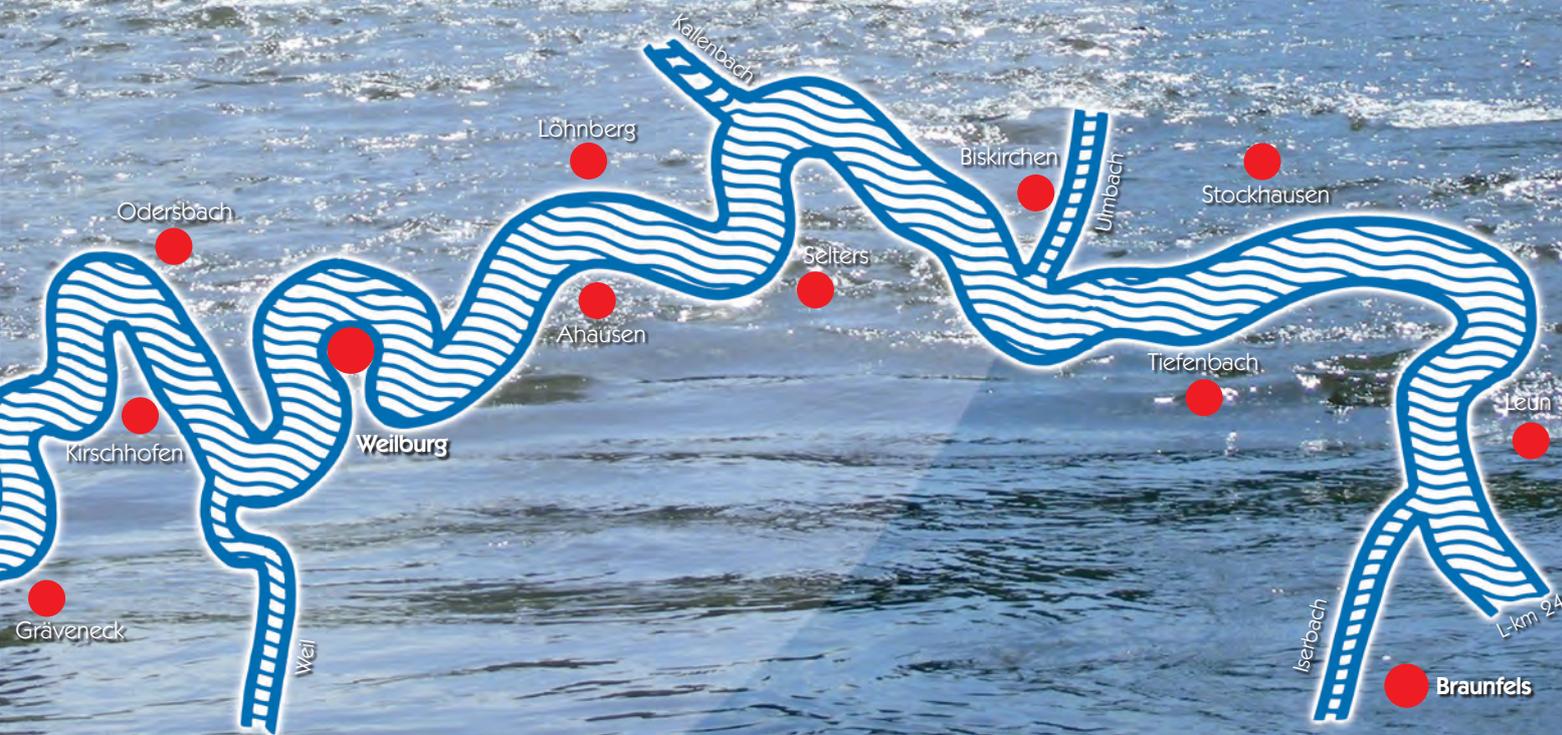
POSTVERTRIEBS-
STÜCK D8526

2/16



DER LAHN-FISCHER

- VEREINSZEITUNG -



Natürlich fließende Lahn unterhalb Furfurt

FISCHEREI-SPORTVEREIN OBERLAHN E.V. 1885

Postfach 1248 · 35772 Weilburg/Lahn

Natürlich fließende Lahn
unterhalb Furfurt



Vom erfolgreichen Hechtbesatz von Weilburg bis nach Fürfurt kehren mit dem Vereinsboot zurück: Jonas Zetti (hinten), XXXX (v.l.) und VM René Sorg. Vielen Danke für die tatkräftige Unterstützung.

Angelspezi

Fachgeschäfte für Angelsport

Ihr Spezialist am Wasser

So schnell haben Sie noch
nie ein Zelt aufgebaut!

ANGELSPEZI RUCKZUCK ZELT

- Material 210D PU
- 3000mm Wassersäule
- Abnehmbare PE Bodenplane (mit Klettverschluss)
- Fiberglasstangen (fest verarbeitet)
- Heringe und Abspannleine
- Tragetasche
- Größe: 2,50 x 2,50 x 1,60 m (T x B x H)

149,95 €*



ANGELSPEZI BAITCASTROLLE

- Kohlefaser Rahmen und Abdeckung
- CNC Sternbremse
- 5 + 1 Kugellager
- Übersetzung 6,2:1
- Schnurfassung 0,30er 125 m
- Gewicht 198 g



**nur
49,95 €***

RHINO EPOXY MASTER BIG FISH

- 3,00 m Steckrute
- bis 300 g Wurfgewicht



69,95 €*

Ein Arbeitspferd für den Meeres-,
Wels- und Störangler.

Alles für den Angler!



finden Sie beim

ANGEL-ECK

Inhaber: Peter Eck

Am Löwen 13
65594 Runkel

Tel.: 06482 - 761
Fax: 06482 - 5508

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.: 14.00-18.30 Uhr
Sa. 9.00-15.00 Uhr

www.angel-eck.de angel-eck@email.de

**Alle Angebote vom
1. Juli bis 31. August 2016
gültig!**

* Unser Ladenverkaufspreis inkl. Mehrwertsteuer.



Informationen-Nachrichten

Offizielles Mitteilungsblatt

Anzeige:

Baumpflege

Baumfällungen aller Art



Gehölz- und
Heckenschnitt,
Gartenservice

D. Blasi, 35792 Löhnberg
Tel./Fax.: 06471-61212



© VDST, Günter Daniel

Fisch des Jahres 2016
Der Hecht (*Esox lucius*)

Bitte beachten Sie strikt
die Fischereibedingungen!
Legen Sie sich nicht mit den
Fischereiaufsehern an und
zeigen Sie Papiere u. Fang!
Lassen Sie keinen Abfall am
am Angelplatz liegen!
Verhalten Sie sich immer un-
auffällig und korrekt gegen-
über andern Lahn-Nutzern!

Inhaltsverzeichnis	Seite	3
Inhaltsverzeichnis / Impressum		4
Fischerfest / Welsangeln 2016		4
Besuch des Fischerfestes		4
Lahnuferreinigung 2016		5
Aktenzeichen XY – ungelöst (1)		5
Reh in Fischernetz		6
Aktenzeichen XY-ungelöst (2)		6
Aufruf an alle hilfsbereiten Mitglieder		6
Artikel: „Aalmassaker in der Lahn“		7
Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie		8
Die nächste Wahl kommt bestimmt		8
World Migration Day 2016		9
Klartext: „Fischabstiegsanlagen“		9
Schleienbesatz in der Lahn		11
Der Stieglitz – Vogel des Jahres 2016 von Mitgl. Günter Wagner		12
Vorstandsmitglied fängt guten Karpfen		12
Fangmeldung Wels (1)		12
Fangmeldung Wels (2)		13
Aktion der Stadtjugendpflege Runkel und der Fischereivereine		13
„Lahnhexe“		14
Seeweiherr-Abfischung		14

Welsangeln und Fischerfest: Sa. 22. August und So. 21. August
Abangeln Mademühlen Montag, 3. Oktober
Gehölzschnitt Mademühlen: 8. Oktober

**Alle Termine finden Sie auch in Ihrem Erlaubnisschein-Heft
auf Seite 22 und 23**

Redaktions- und Anzeigenschluss für die Ausgabe 3/16 ist der 15 September 2016

Den Lahnfischer im Internet original mit Farbfotos ansehen!

Impressum:	DER LAHNFISCHER	Postvertriebsstück:	D 8526
	Vereinszeitung des Fischerei - Sportverein Oberlahn e.V. 1885		
Herausgeber:	Fischerei - Sportverein Oberlahn e.V. 1885	Internet:	www.FSV-Oberlahn.de
	Postfach 1248, 35772 Weilburg	E-Mail:	info@fsv-oberlahn.de
Verantwortlich:			
Der Vorstand;	Vors. Reinhard Kohl; Tel. 06471/912526; 0173 6566071, E-Mail: Reinhard.Kohl@gmx.de		
Redaktion/Layout:	Winfried Klein; Tel. 06482/4994; Fax: 06482/5899;	E-Mail: klein.runkel@t-online.de	
Büroadresse:	Schleusenhaus Furfurt, 65606 Villmar-Falkenbach;	Tel. 06474/8472, Fax: -/882650	
Erscheinungsweise:	vierteljährlich zum Quartal	Bürozeiten: Freitags, 17-19 Uhr	
Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten.	IBAN: DE 65 511519190100034784		
Druck: Akzidenz-Druckerei Becker, 35799 Merenberg	BIC: HELADEF1WEI		
Gläubigeridentifikationsnummer: DE 21ZZZ00000538620			
Veröffentlichte Beiträge von Mitgliedern und Leserbriefe stimmen nicht in jedem Falle mit der Meinung des Vorstandes überein.			
Die Veröffentlichung von eingesandten Beiträgen und eventuelle Kürzungen behält sich die Redaktion vor.			
Die Wiedergabe von Beiträgen ist unter Angabe der Quelle und der Zusendung eines Belegexemplars erlaubt			

Fischerfest 2016

Unser diesjähriges Fischerfest findet am Wochenende 20. bis 21. August statt. Unser Zeitplan:

Samstag 20. August:

ab 10.00 Uhr Aufbau der Zelte auf unserem Gelände am Vereinsheim in Falkenbach,

ab 12.00 Uhr Verkauf der Erlaubniskarten für das Wels-Hegefischen und das Freundschaftsfischen,

ab 14.00 Uhr Hegefischen auf Wels, über Nacht bis Sonntag 21.8.2016 10.30 Uhr,

in der Startkarte ist ein Gutschein für das Mittagessen am Sonntag enthalten (Einzelheiten auf der separaten Erlaubniskarte).

ab 16.00 Uhr Treffen der Fischereiaufseher

ab 18.00 Uhr Treffen mit Jagdpächtern und Jägern zwecks künftiger gegenseitiger Unterstützung.

Sonntag 21. August

ab 6.00 Uhr Freundschaftsfischen, bis 10.30 Uhr in der Startkarte ist ein Gutschein für das Mittagessen enthalten.

(Einzelheiten auf der separaten Erlaubniskarte)

ab 11.00 Uhr Ausstellung der gefangenen Fische inkl. der am Samstag eventuell gefangenen Welse

ab 12.30 Uhr gemeinsames Mittagessen

ab 14.00 Uhr Bekanntgabe von Neuigkeiten

ab 15.00 Uhr Ehrung von langjährigen Mitgliedern

ab 16.00 Uhr Ausgabe der Gewinne aus der Tombola

Bitte beachten Sie, dass zur Teilnahme am Welshegefischen und Freundschaftsfischen der gültige Fischereischein vorgezeigt werden muss, jeder Inhaber eines gültigen Fischereischeins ist teilnahmeberechtigt, eine Mitgliedschaft im Verein ist nicht notwendig (es können also auch Freunde, Verwandte und Nachbarn mitfischen, wenn sie im Besitz eines gültigen Fischereischeines sind!) Erlaubniskarten für das Freundschaftsfischen können noch am Sonntag ab 7.00 Uhr auf dem Festgelände am Vereinsheim erworben werden.

Für das Auf- und Abbauen der Zelte (Samstag ab 10 Uhr!), die Einweisung der Fahrzeuge auf dem Parkplatz, den Ausschank und für die Grills werden freiwillige Helfer benötigt.

Reinhard Kohl, Vors.

Besuch des Fischerfestes

Liebe Mitglieder, ein Fischerfest Beteiligung unserer Vereinsmitglieder und ohne Besucher ist kein Fest und könnte dann eigentlich auch unterbleiben. Unser Fischerfest hat allerdings eine Jahrzehnte lange Tradition und spätestens seit 1949 jährlich etwa im Juli gefeiert. Diese alte Tradition, die schließlich auch zum intakten Vereinsleben gehört dürfen und wollen wir im Sinne unserer umfassenden Vereinstätigkeit, der Fischerei und auch gerade wegen der langen Tradition nicht aufgeben.

Daher laden wir alle unsere Mitglieder herzlich ein an unserem Fischerfest am Schleusenhaus an der Lahn bei Falkenbach teil zu nehmen. Für Mittagessen und Kaffee mit Kuchen ist gesorgt und sie werden einen kurzweiligen, interessanten Tag mit dem Bericht über das aktuelle Vereinsgeschehen erle-

ben. Bringen sie ruhig Ihre Freunde mit in das schöne Fleckchen Erde an der Lahn am ehemaligen Schleusenhaus in Falkenbach an der Schleuse Fürfurt. Wir hoffen natürlich, dass das Wetter mit spielt. Neben den Köstlichkeiten können Sie auch geräucherte Forellen preisgünstig erwerben, lernen neue Angelfreunde kennen und können mit Gleichgesinnten Ihre Interessen und Gedanken austauschen. Alles dieses trägt sicher zur Aktivierung des Vereinslebens in einem solch großen Vereins bei. Der Vorstand würde sich sehr freuen, dass Sie, liebe Mitglieder, unserem Aufruf zum Besuch des Fischerfestes folgen würden. Dafür danken wir Ihnen schon heute herzlich.

Winfried Klein
Gewässerwart

Lahnuferreinigung 2016

154 Kilometer Lahn- und Weilufer gereinigt

Insgesamt 140 Helfer – alle Mitglieder im Fischereisportverein Oberlahn e.V. 1885 - davon mehr als 20 Jungangler haben am Samstag, den 12. März insgesamt 43 km Lahn- und 34 Kilometer Weilufer (beidseitig 154 km) von Müll und Unrat befreit, den die Hochwasser der letzten Monate dort abgelagert oder in die Bäume und Büsche eingeschwennt hatten. Die eigentlich schon für den 5. März vorgesehene Uferreinigungsaktion musste wegen Starkregen, Schnee und höheren Wasserständen auf den 12. März verlegt werden.



Die Helfer-Kolonie an der Weil unter denen viele Jungangler waren.

Deswegen waren wohl mindestens 100 Helfer weniger gekommen und der Aufwand war deswegen für die am 12. März angetretenen Mitglieder entsprechend höher. Gerade in Zeiten, wo die Medien über eine unglaubliche Zunahme von fast unverrottbarem Plastikmüll in den Weltmeeren berichten, sind solche Mammutaktionen geeignet, diese für die Ökologie und Fische der Weltmeere und letztlich für uns am Ende der Nahrungskette stehenden Menschen schädlichen Partikel erheblich zu verringern.

Wie immer kam auch überwiegend dieser Plastikabfall zum Vorschein und eine Vielzahl von Säcken wurden damit und anderem Müll gefüllt. Leider muss man feststellen, dass immer noch viele Fla-

schen das Jahr über in die Lahn geworfen werden, die dann nach dem Hochwasser an Orten wo das Wasser dreht – zum Beispiel unter der neuen Brücke in Runkel – zu richtigen Haufen angehäuft werden. Auch hier sind viele Plastikflaschen dabei, die letztlich in der Nordsee landen. Über die Nahrungskette erhalten wir dann mit dem Kauf von Seefischen diese zu winzigen Plastikteilchen zerriebenen Partikel zurück, die dann in unsere Körperzellen eindringen können und zu schwersten gesundheitlichen Schäden führen können. Deshalb fordern wir alle Mitbürger auf, jeglichen Plastikabfall gewissenhaft in der Mülltonne oder gelbem Sack zu entsorgen. In Löhnberg war eine Häufung von vielen Weinflaschen auffällig und überall sind auch am Ufer wie auch im Wasser Schnapsflaschen vorfindbar.



Die Helfer in Runkel

In Runkel tauchten sogar eine ganze Menge Pokale (mit Vereinsnennung) auf, die Jemand in den Jahren bis 2002 für Zuchterfolge in einem Kleintierzuchtverein erhalten hatte und offensichtlich in die Lahn entsorgt hatte und von den Junganglern Eric Jegel und Alexander Hartmann geborgen wurden. Desweiteren wurden zwischen Runkel und Villmar 20 Küchenmesser gefunden. Der Müll in blauen Säcken wurde entlang der Landstraßen deponiert, so dass die Bauhöfe der Gemeinden ihn leicht abholen konnten.



Die Helfer in Löhnberg mit einem Teil des Mülls

Ganz herzlich bedanken wir uns wieder für die gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Kreis, die wieder entlang der Uferstrecken den Müll abgeholt und bei der Kreisabfalldeponie in Beselich kostenlos entsorgen konnten. Ebenfalls möchten der Verein sich auch bei den Mitgliedern und Jun-

glanglern bedanken, die in diesem Jahr mit viel weniger Helfern als sonst eine riesige Leistung für den Gewässer- und Umweltschutz und für die Allgemeinheit geleistet haben. Diese wurden vom Verein mit einem kräftigen Imbiss bei dem Austausch von viel Anglerlatein belohnt.

Helfer bei Lahnuferreinigung 2016

Weil	Helfer
Rod	6
Emmershausen	6
Utenhof	5
	<hr/>
	23

Lahn:

Runkel	19
Villmar	7
Aumenau	18
Gräveneck	3
Odersbach	13
Weilburg	16
Löhnberg	13
Tiefenbach	22
	<hr/>
	117

Gesamt-Helfer 140

Winfried Klein
Gewässerwart
16.03.2016

Manchmal auch Lob

Sehr geehrter Vorstand, 26.02.16 per Mail ich kann die destruktive Kritik einiger Vereinsmitglieder nicht verstehen. Der Vorstand macht einen hervorragenden Job und das Ganze uneigennützig. Alleine die vielen Arbeitsstunden die mit Büroarbeit verbracht werden, ist alleine schon lobenswert. Auch dass Mitglieder immer wieder Herrn Klein angehen kann ich nicht verstehen. Er ist ein ganz besonderer Mensch der sehr, sehr viel Herzblut in seine Vereinsarbeit steckt. Respekt...! Auch sein Wissen das er sich erarbeitet hat ist beachtlich. Auch ich bin nicht immer gleicher Meinung aber damit kann ich leben. Macht bitte alle so weiter! Vielen vielen Dank für eure meisterliche Arbeit. Wir sehen uns bei der Lahnuferreinigung. Denn das ist das mindeste was jeder einzelne seinem Verein - unserem Verein - zurück geben kann bzw. sollte. Mit freundlichen Grüßen aus Königstein im Taunus und viel Petri Heil

Stefan Orlopp

Aktenzeichen FSV ungelöst, Teil 1

Seit einigen Jahren wird ein roter Kanister, der mit Hilfe eines Seils am Mönch angebunden wird, dazu verwendet, unsere Mitglieder von einem aktuellen Angelverbot in einem unserer Stillgewässer zu informieren.

Dieser Kanister sollte am Weinbacher Weiher dafür sorgen, dass die für das Fliegenfischen der Jugendgruppe eingesetzten Forellen auch tatsächlich am Sonntag 3.4.2016 für die Jugendgruppe vorhanden sind.

Unser Kanister wurde zuletzt am Abend des Freitag 01.04.2016 gegen 17.00 Uhr gesehen, er erfüllte still seine Pflicht und trieb auf dem Weinbacher Weiher, angebunden an den Mönch. Um 19.30 Uhr desselben Abends war der rote Kanister verschwunden. Die Befestigungsleine war sauber vom Mönch entfernt, der Kanister erfüllte

seine Aufgabe nicht mehr.
Sachdienliche Hinweise zum Verschwinden des roten Kanisters nimmt jedes Vorstandsmitglied entgegen.

Reh in Fischernetz

Am Mittwoch, den 20. April klingelte früh das Telefon. Brigitte Kohl, die Frau unseres Vorsitzenden war dran und sagte, dass jemand angerufen hätte, dass an der Weilmündung ein Reh im Netz der Lachssmolt-Fanganlage gefangen sei. Ich wiederum versuchte über die Polizei den zuständigen Jagdpächter zu ermitteln, da es sicher nicht einfach sein würde dieses Tier aus dem Netz zu bergen. Nach einigen erfolglosen Telefonaten fuhr ich dann um 7.15 Uhr selbst zur Weilmündung, um mir die Sache anzusehen, wie man das Tier aus seiner misslichen Lage befreien konnte.

Um 7.30 war ich an dem nebligen Morgen dann vor Ort und sah die Bescherung. Das Tier lag im Netz und hatte sich mit den Klauen der Hinterbeine in den Netzmaschen verheddert und konnte nicht mehr von selbst frei kommen. Da weit und breit so früh niemand vorhanden, der mir helfen konnte,



Das weibliche Reh im Netz

versuchte ich es selbst und bot alle verfügbaren Kräfte auf. An der Brücke konnte ich das Netz hoch ziehen und stellte mich dann darauf. Als ich die Hinterbeine zu fassen bekam konnte ich dann einige Maschen aufschneiden, die in die sich die Hufschalen richtig verklemt hatten. Nach dem Lösen der Hinterbeine zog ich dann das Tier über das Geländer, wobei das Tier laut klagte und entsprechend tobte. Ich musste alle Kraft zusammen nehmen und das strampelnde Tier auf den Leinpfad zu bekommen. Ich stellte es dann auf die Beine, klopfte es noch ein paarmal auf die Schulter und lies es dann frei. Nach anfänglichen torkeln wurde aber schnell stabil und suchte zuerst langsam und dann schneller werden da das Weite. Ich freute mich, wie sicher auch das ängstliche Tier, dass es nun seine Freiheit wieder hatte.

Was man so als Gewässerwart eines Fischereiver-eines so alles erleben kann.

Aktenzeichen FSV ungelöst, Teil 2

Wie im Teil 1 dieses Artikels berichtet, wurde der rote Kanister vom Weinbacher Weiher entfernt. Aufgrund der Fangergebnisse beim Fliegenfischen

der Jugendgruppe am darauffolgenden Sonntag muss davon ausgegangen werden, dass ein Angler (oder auch mehrere?) den roten Kanister mutwillig entfernt und danach gefischt hat. Leider muss weiterhin auch davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei um Vereinsmitglieder gehandelt hat, denn vereinsfremde Angler hätten sich, aus Unkenntnis von dessen Bedeutung, mit großer Sicherheit nicht die Mühe gemacht, den roten Kanister zu entfernen.

Um den Jugendlichen unseres Vereins die Gelegenheit zu geben, ihre Fertigkeiten mit der Fliegenrute zu üben, wird das bereits angekündigte Nachtangeln an der Teichanlage Mademühlen bis zum Sonntag 07.08.2016 ausgedehnt. Das Angeln in der Teichanlage Mademühlen bleibt demzufolge am Wochenende 05.-07.08.2016 den Mitgliedern der Jugendgruppe und deren Betreuern vorbehalten, die Teichanlage ist in diesem Zeitraum für unsere Mitglieder gesperrt.

Aufruf an alle hilfsbereiten Mitglieder

Unser Verein hat ca. 2000 Mitglieder. Die Arbeit in einem Verein ist grundsätzlich ein Ehrenamt. Viele unserer Mitglieder holen im Januar ihre Jahreskarte ab und beschweren sich dabei über Missstände, reden getane Arbeit schlecht und verschwinden nach dem Erhalt ihrer Angelkarte wieder ohne einen produktiven Beitrag zu leisten. Das Vorstandsamt ist relativ undankbar und nur ein Bruchteil der Mitglieder wissen über die Arbeit im Vorstand bescheid. Wenn man sein Amt gewissenhaft erledigen



Frank Hauschild beim Hechtbesatz

will, kommen da schon ein paar Stunden und auch Urlaubstage zusammen. Darum brauchen wir Mitglieder, die sich bereit erklären, dem Vorstand unter die Arme zu greifen oder sogar selbst im Vorstand mitzuarbeiten. Als Beispiel, das Amt des Gewässerwartes. Ein Gewässerwart ist dafür zuständig, dass unsere Gewässer gesund bleiben oder werden und der Fischbestand und die Nutzer (Angler) im gesunden Gleichgewicht stehen. Er besucht Lehrgänge, Seminare und kümmert sich auch um Genehmigungen für die Befischung der Gewässer, sowie die Erlaubnisse vom Boot zu fischen. Die Aufgabe die Lahn in Schuss zu halten ist als Alleinunterhalter wie der Kampf David gegen



Junge Kanibalen

Goliat. Am 16.06.2016 wurden Hechte besetzt. Hechte sind Kannibalen und fressen sich gegenseitig, wenn sie zu eng gehalten werden. Dabei sterben jedoch oft beide Tiere, da sie den Gegner nicht ganz fressen können und an ihm ersticken. Das bedeutet, zwischen Anlieferung der Hechte bis zum Besatz zählt jede Minute.

Bei der letzten Besatzmaßnahme wurden die Hechte mittwochs der Fischzucht Stähler kurzfristig geliefert, das heißt, der Besatz musste zwingend am darauf folgenden Tag erfolgen. Nun standen wir vor dem Problem genug Personen für die Aktion zu gewinnen. Dies gestaltete sich sehr schwierig. Letztlich halfen uns Familienangehörige (keine Vereinsmitglieder!) aus der Not und transportierten die Fische von der Zucht aus an die Besatzboote. Bei ca. 2000 Mitgliedern ist dieser Zustand meiner Ansicht nach als beschämend zu bezeichnen. In andern Vereinen sind von jedem Mitglied Pflichtstunden in einem vorgeschriebenen Zeitraum abzuleisten, alternativ muss eine Strafe als Ausgleich gezahlt werden. Da dies bei uns nicht der Fall sein soll, versuche ich auf diesem Weg hilfsbereite Mitglieder, die etwas bewegen möchten, zu erreichen. Ich werde deshalb eine Kartei, in der Handynummer, Mitgliedsnummer, Emailadresse, Wohnort und Fähigkeiten festgehalten sind, anlegen. Wer Interesse hat meldet sich bitte bei mir unter der E-Mail Lukas_Mank@web.de oder der Handynummer (015730446145). Mir ist klar, dass der überwiegende Teil der Mitglieder berufstätig und somit nicht jederzeit verfügbar ist. Dennoch verspreche ich mir durch diese Maßnahme, dass bei frühzeitiger Information der in Frage kommenden Helfer, die Arbeitseinsätze weniger hektisch und geordneter verlaufen. Hilfe jeder Art ist willkommen, sei es für Kuchen backen, Fische besetzen, das Vereinsheim renovieren oder kurzfristig anfallende Arbeiten an den Gewässern.

Lukas Mank, Schriftwart

Artikel „Aalmassaker in der Lahn“

Nach dem einsetzenden Hochwasser in der Lahn ab dem 21.11.2015 hatten wir (IG-LAHN und Verband Hessischer Fischer) einen Artikel mit dem

Titel „Aalmassaker in der Lahn“ an die heimischen Zeitungen als auch an fast alle hessischen Print-, Funk- und TV-Medien geschickt, mit der Bitte um Berichterstattung. Mit dem stark ansteigenden Hochwasser war der Wasserstand der Lahn (und in allen anderen Gewässern Deutschlands) schnell angestiegen. Dies löste dann sofort eine starke Abwanderung der Blankaale aus, was wir an den bekannten Stellen sofort kontrollierten.

Das Ergebnis war überall niederschmetternd! Es wurden viele – nein, sehr viele Tonnen dieser wertvollen und mittlerweile vom Aussterben (UICN) bedrohten Aale auf bestialische und tierschutzwidrige Art in diesen schrecklichen „Ökostrom“ erzeugenden Aalmordanlagen ins Jenseits befördert!

Um es vorweg zu nehmen: **Unsere „Qualitätsmedien“ haben mit keinem Sterbenswörtchen darüber berichtet!** Es wurde auch nicht nachgefragt, nein es wurde ganz einfach verschwiegen, wohl weil es wohl so gar nicht in das Bild der „Öko-Ideologen“ und in das „grüne Gutmenschentum“ passt. Scheinbar dürfen die unwissenden Leser und Staatsbürger nichts von solchen schlimmen Auswüchsen bei der „blutroten Ökostromgewinnung“ erfahren? Es wirft sicher kein gutes Licht auf alle Medien, denn schließlich müssen alle Stromverbraucher über das unsägliche EEG auch diese Massaker an wildlebenden Tieren finanzieren!

Im Kreis Limburg-Weilburg hatte allerdings der „Lokalanzeiger Lahnpost“ mit immerhin 100.000 Auflage des gesamten Artikel ungekürzt und unverändert und mit Foto abgedruckt! Nur über die Information der breiten Öffentlichkeit kann das Problem der permanenten tierquälerischen Verluste von allen möglichen Fischen, Amphibien, Reptilien (Wasserschlangen), Jungen von Wasservögeln oder anderen im oder am Wasser lebenden Tieren abgestellt werden.

Da sich auch die Tierschutzverbände hier konsequent raushalten, fordern wir alle Leser auf, diesen „Mietzekatenvereinen“ keinen Cent zu spenden! Aber auch hier gibt es eine Ausnahme: Die Zeitschrift „Mensch und Tier“, hatte in der Ausgabe 1/2016 einen sechsseitigen Beitrag mit dem Titel: „Tötungsmaschine Wasserkraftanlage – Der Aal in Gefahr“ abgedruckt. Der Artikel kann im Internet unter:

https://issuu.com/aktiontier/docs/mensch_und_tier_2016-01 – eingesehen, gelesen oder gedruckt werden.

Hier danken wir der Chefredakteurin Frau Alexandra Diezemann für diesen kritischen Beitrag, der sicher vielen Bürgern die Augen über diese von Lobbyisten und Geschäftemachern betriebenen Tier-Schredderanlagen geöffnet hat. Hier wird aus purer Geldgier und ohne Rücksichten auf die gemarterten und getöteten Tiere gelogen, dass sich die Balken verbiegen! Doch leider wird dieses Tun von den von uns gewählten Politikern unterstützt!

Wir können natürlich im Jahre 2017 etwas dagegen an der Wahlurne unternehmen und wir werden kurz vor dem Wahlgang an dieser Stelle alle unsere Leser daran erinnern!

Hier passt ein Zitat:

„Wir haben es in unserem Land inzwischen mit einer abgehobenen, verselbstständigten politischen

Kaste zu tun, die sich eher als Repräsentant des Staates sieht denn als Entsandte des Wahlvolkes. Kritik und Widerstand sind für diese kleine Elite lästig und werden durch Medien, die von Wachhunden der Bürger zu Schoßhunden der Mächtigen mutiert sind, niedergeprügelt.“ (Kopp Verlag am 17.12.15) Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

Winfried Klein

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

(wk) Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) wurde im Jahre 2000 geschaffen, um unsere Gewässer, die im Laufe der Zeit zum größten Teil durch menschliche Eingriffe weitgehend denaturiert, d.h. in ihrem Lauf verändert, begradigt, aufgestaut, überdüngt, die Wasserpflanzen ausgerottet und die natürlichen autochthonen Tierarten weitgehend ausgerottet worden waren.

Da in den Mitgliedsstaaten nichts unternommen worden war, um diese gewaltigen ökologischen Defizite zu verbessern oder gar zu beseitigen, wurde von der EU-Kommission und letztlich vom EU-Parlament im Jahre 2000 die Wasserrahmenrichtlinie beschlossen, die in strikt festgelegten Stufen umgesetzt werden sollte. Ziel sollte sein, unsere Gewässer wieder in einen Zustand zu versetzen, der weitestgehend einem natürlichen Zustand nahe kommen sollte. Letztlich sollte die Selbstreinigungskraft erhöht, Schadstoffe aus diesen fern gehalten, der Sauerstoff bis zur Sättigungsgrenze erhöht und vor allem das ehemalige autochthone Artenspektrum wieder hergestellt werden.

Darüber hinaus ordnete die Europäische Kommission an, dass die Länder Biodiversitätsstrategien umsetzen müssen, um die Artenvielfalt zu erhöhen, um die Wiederherstellung des ehemaligen Artenspektrums zu unterstützen und zu beschleunigen.

Am 21.12.2015 war ein wichtiger Termin zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Bis dahin sollten eigentlich die prioritären Ziele wie „Gute Wasserqualität“, „Durchgängigkeit“ und „Gute Gewässerstruktur“ umgesetzt sein. Es gab nur geringe Ausnahmen, für deren Umsetzung dann der 31.12.2021 von der EU vorgegeben ist. Ausnahmen waren lediglich für Maßnahmen vorgesehen, deren Umsetzung wegen triftiger Gründe nicht bis Ende 2015 umgesetzt werden konnten!

In Hessen konnte man erfahren, dass (nur) etwa 25 Prozent der nach EU-WRRL erforderlichen Maßnahmen bis 21.12.2016 umgesetzt worden waren.

Vom Umweltbundesamt (Federal Environment Agency, Fachgebiet II 2.4 Binnengewässer, Wörlitzer Platz 1, in 06844 Dessau-Roßlau, kann man auf Anfrage erfahren, wie viel der erforderlichen Maßnahmen in allen Bundesländern bis Ende 2015 tatsächlich umgesetzt worden waren:

Tabelle nach Bundesländern mit Anzahl (%) der Wasserkörper, die bis 21.12.2015 in einen sehr guten oder guten ökologischen Zustand umgesetzt worden sind:

Bundesland: Anzahl der Wasserkörper im sehr guten od. guten ökol. Zustand (%)

Rheinland-Pfalz	28,6
Bayern	16,6
Mecklenburg.-Vorpommern	16,6
Nordrhein-Westfalen	9,0
Saarland	7,0
Brandenburg	6,9
Schleswig-Holstein	6,7
Thüringen	5,9
Hessen	5,5
Sachsen-Anhalt	5,5
Sachsen	4,9
Baden-Württemberg	3,8
Niedersachsen	2,1
Berlin	0,0
Bremen	0,0
Hamburg	0,0

Bei dieser Tabelle ist zu beachten, dass die prozentualen Werte von der Anzahl an Wasserkörpern die von den jeweiligen Bundesländern ausgewiesen wurden abhängen. Deshalb ist die Tabelle nicht im Sinne von guten oder schlechten Bundesländern zu interpretieren.

Jedenfalls kann man aber feststellen, dass die Länder allesamt den Forderungen der EU-WRRL nicht zur Genüge nachgekommen sind und unter Umständen von der EU erhebliche Strafen zu erwarten haben.

Die nächste Wahl kommt bestimmt!

(wk) Dass wir Angler nicht nur die Gewässerschützer Nummer 1 sind sondern auch noch als anerkannte und den Trägern öffentlicher Belange gleichgestellte Naturschutzorganisation sind, kann man gar nicht oft genug der Öffentlichkeit und auch den Anglern klar machen. Allerdings besteht die absehbare Gefahr, dass wir zwar bei Eingriffen in den Naturhaushalt gehört werden, doch immer mehr per Gesetze unsere Rechte als Fischereipächter beschnitten werden. Das letzte Beispiel in Hessen war der Erlass einer neuen Jagdverordnung mit den bekannten Folgen für die künftige Jagdausübung.

Auch soll in Hessen die Fischereiverordnung geändert werden und der Verband Hessischer Fischer e.V. hat zum geplanten Vorhaben schon im Herbst eine fundierte Stellungnahme abgegeben. Allerdings kann im Vorfeld nichts dazu gesagt werden, was nicht im Entwurf stand und sich im Nachhinein erst zeigt, was wirklich geändert worden ist.

Ein gutes Beispiel hierzu liefert jetzt im Juni das Land Niedersachsen, was bei den Anglern und dem sie vertretenden Landesfischereiverband (Anglerverband Niedersachsen) großen Unmut auslöste. Dem Verband wurden bisher unter Verschluss gehaltene Dokumente zugeleitet, aus denen hervorgeht, dass das für die Fischerei zuständige Landwirtschaftsministerium die Ausweisung von mehr als 250 Schutzgebieten vorsieht und die unteren Naturschutzbehörden ein Verbot des Angelns in Fließgewässern des sogenannten Lebensraumtyps 3260 (Fließgewässer mit flutender Wasservegetation wie Quellmoos und Wasserhahnenfuß) ein Angelverbot aussprechen müssen.

Der AVNS-Naturschutzbeauftragte Ralf Gerken stellte in einer Übersichtskarte dar, dass mehrere Hundert Kilometer Gewässerstrecke davon in Niedersachsen betroffen wären! In den ersten Verordnungsentwürfen sei die Verordnung 1:1 umgesetzt worden. Außerdem sollen flächendeckend Anfütter- und Nachtangelverbote auch an Fließgewässern umgesetzt werden. Der AVNSW will sich (zu Recht!) gegen diese unsinnigen und völlig überflüssigen Verbote mit allen Mitteln wehren! Weiter wird die Uferbetretung erheblich eingeschränkt und das Waten im Gewässer fast völlig unterbunden.

Wir werden gespannt sein, ob es in Hessen zu ähnlichen und überraschenden Einschränkungen kommen wird. Deshalb sollten wir sehr wachsam sein und aufpassen, welche Parteien solche Einschränkungen propagieren und dafür verantwortlich sind! Daher gut aufpassen, denn die nächste Wahl kommt bestimmt!

World Migration Day 2016

(wk) Fische müssen Wandern können, sonst nutzen alle Bemühungen des Staates, der Naturschutzorganisationen und sonstiger interessierter Kreise nichts, denn die Fische sind zwar sehr mobil aber leider nur im Wasser. Schon kleinste Verbauungen lassen sie nicht ihre Laichareale erreichen und sie gehen verloren. Deswegen ist ein weltweiter „World Migration Day“ eingeführt worden, der in jedem Jahr auf die genannte Problematik hinweisen soll!

Ob es etwas nutzt ist zu bezweifeln, denn die Menschen interessieren sich zwar für triviale Ereignisse wie Fußball und sonstigen Sport, spielen täglich Stunden lang mit ihren Handys und haben kaum noch Zeit selbst etwas vernünftiges zu machen. Wer interessiert sich schon für Tiere, die man nicht sehen kann und gerade noch weiß, dass solche auch im Wasser leben?



Wir müssten ja eigentlich „nur“ die EU-Wasserrahmenrichtlinie umsetzen, denn darin ist strikt die Herstellung der Durchgängigkeit – auf- und abwärts gerichtet - gefordert! Doch hier sind die zuständigen Regierungen und nachgeordneten Behörden gefordert und da ist das große Problem begraben.....

Klartext: Fischabstiegsanlagen.

In der vorangegangenen Ausgabe hatten wir die Problematik „Fischaufstiegsanlagen“ dargestellt und festgestellt, dass alle Fischaufstiegsanlagen – gleich welcher Art – immer der schlechteste Kom-

promiss für Fließgewässer sind. Sie funktionieren, wenn überhaupt, immer nur sehr eingeschränkt und oft gar nicht.

Heute wollen wir auf das Problem der Fischabstiegsanlagen eingehen, die immer im Zusammenhang mit Wasserkraftanlagen eine (fragwürdige) Rolle spielen. Zunächst ist grundlegend fest zu halten, dass es weltweit keine funktionierenden Fischabstiegsanlagen gibt! Das war Konsens in dem vom Umweltbundesamt durchgeführten „Forum Fischschutz“. Das heißt konkret, dass die enormen und nach Tierschutzrecht nicht hinzunehmenden Fischschädigungen und Fischverluste nicht zu verhindern sind. Da man das längst weiß, hat man schon 2010 im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) im § 35 den Begriff „Schutz der Fischpopulation“ eingeführt. Der wohlmeinende Leser liest schnell darüber hinweg ohne tiefer über diese Begrifflichkeit zu sinnieren. Man kann davon ausgehen, dass die Politiker, die im Parlament dieses Gesetz beschlossen hatten, überhaupt nicht wussten, über was sie hier abstimmten.

Hätte man den § 35 WHG im Parlament debattiert, so wäre natürlich auch der Tierschutz zur Sprache gekommen und der § 35 WHG wäre mit der Tierschutzgesetzgebung abgeglichen worden. Das Bundestierschutzgesetz macht keinen Unterschied zwischen Landtieren oder Tieren im aquatischen Lebensraum – d.h. Tierschutz ist nicht teilbar. Dies haben in der derzeit laufenden Petition fast alle Bundesländer bzw. alle die, die überhaupt auf den Tierschutz im Bundestierschutzgesetz, im Grundgesetz oder in den Länderfischereigesetzen eingegangen waren so bestätigt. Einige Länderpetitionsausschüsse – insbesondere die, wo in den Ländern eine grüne Regierungsbeteiligung existiert, haben den Tierschutz einfach verschwiegen als gäbe es diesen nicht! Das bedeutet, dass man den Tierschutz einfach als nicht existent verschweigt und sich dann auf den § 35 WHG beruft, wo lediglich „der Schutz der Fischpopulation“ gefordert wird. Laut Bundesumweltministerium heißt „Schutz der Fischpopulation“: „§ 35 WHG konkretisiert die ökologischen Anforderungen an Wasserkraftanlagen. Eine Nutzung darf demnach nur zugelassen werden, wenn auch geeignete Maßnahmen zum Schutz der Fischpopulation ergriffen werden. Damit soll sichergestellt werden, dass Fische bei ihrer Wanderung grundsätzlich unbeschadet an der Wasserkraftanlage vorbeikommen.“ Eigentlich glasklare Vorgaben für den „einfältigen“ Leser, denn das Wort „grundsätzlich“ (abgeleitet von „Grundsatz – grundsätzlich wird allerdings auch „auf einem Grundsatz beruhend; als Regel gedacht, Ausnahmen zulassend“ in Wörterbüchern beschrieben.) wird dazu genutzt, dass ja Ausnahmen zugelassen sind und hierdurch Fische in Wasserkraftanlagen getötet werden „dürfen“. Von der Oberen Wasserbehörde in Koblenz wird das folgendermaßen interpretiert: „Der Fischschutz gemäß § 44 Landesfischereigesetz und § 35 WHG ist definitiv nicht auf den Schutz des Individuums ausgelegt, sondern setzt auf der Ebene der Fischpopulation an.“ Das bedeutet, dass bei genauer und realer Betrachtung im Betrieb von Was-

serkraftanlagen, fast alle in einer Stauhaltung lebenden Individuen der meisten Fische in der folgenden Wasserkraftanlage offensichtlich **legal** getötet werden dürfen, weil die meisten Fische entsprechend ihrer hohen Eizahl in der Lage sind, damit die Population in der Stauhaltung zu sichern. Das ist natürlich ein mehr als tierschutzverachtender und politisch bzw. behördlich gewollter Trugschluss! Der „Schutz der Fischpopulation trifft natürlich nicht für alle Arten und schon gar nicht für Aale, Lachse, Meerforellen, Maifische und sonstige anadromen und diadromen Wanderfische und Neunaugen zu, da sie völlig andere Lebenszyklen haben als stationäre Fische. Wie man hier leicht erkennen kann, wird der Tierschutz bewusst komplett außen vor gelassen und durch einen Pseudoparagrafen (§35 WHG) versucht, den Fischschutz und den Tierschutz in Wasserkraftanlagen auszuhebeln bzw. zu umgehen.

Die grüne Umweltministerin des Landes Rheinland-Pfalz schreibt uns mit Schreiben vom 29. Januar 2016: „Der Gesetzgeber hat aber in der Begründung zu § 35 WHG eindeutig festgehalten, dass es einen Individualschutz in Wasserkraftanlagen nicht geben kann. Dass er aber den Betrieb der Anlagen unter Beachtung „...geeigneter Maßnahmen zum Schutz der Fischpopulation..“ für zulässig erklärt, zeigt, dass der Bundesgesetzgeber eine Nutzung der Wasserkraft ausdrücklich wünscht. Die Beweggründe hierfür sind mit Blick auf die ehrgeizigen Klimaschutzziele bekannt.“

In dem Schreiben ist natürlich mit keinem Wort auf den in Deutschland auch existenten Tierschutz im **Bundestierschutzgesetz**, verstärkt durch das **Grundgesetz Art. 20a** sowie im **§ 44 LFischG Rheinland-Pfalz** eingegangen.

Das **Umweltbundesamt schreibt zum § 35 Hessisches Fischereigesetz**: „... nach Auskunft unseres Juristen handelt es sich bei § 35 WHG um eine nicht abweichungsfeste Regelung, da sie weder Stoff- noch Anlagenbezogen ist. Letzteres deshalb, weil § 35 WHG ausdrücklich die Nutzung regelt und nicht Anlagenstandards festlegt. Somit kann der Landesgesetzgeber abweichende Regelungen treffen, und dies nicht nur in seinem Landeswassergesetz. Wenn also Hessen nach Inkrafttreten des § 35 WHG eine Regelung in seinem Fischereigesetz (hier § 35 Hessisches Fischereigesetz: „Wer Anlagen zur Wasserentnahme oder für Triebwerke betreibt, hat auch seine Kosten für den Fischschutz zu sorgen.“) getroffen hat, die den Schutzgrad erhöht, indem weiter gehende Anforderungen gestellt werden, ist dies zulässig und wirksam. Schwieriger ist die Frage nach der grundsätzlichen Vereinbarkeit von § 35 WHG mit Artikel 20a GG und dem Bundestierschutzgesetz zu beantworten.“

Der letzte Satz ist ausweichend, weil letztlich die Tierschutzgesetzgebung auch für Wassertiere gilt du damit natürlich auch glasklar für das tier- und artenschutzwidrige, alltägliche Gemetzel in den vielen – rund 8.000 Wasserkraftanlagen in unseren Gewässern.

Wie weiter oben schon gesagt, gibt es weltweit keinen funktionierenden Fischschutz in Wasserkraftanlagen. Noch nicht einmal bestehende ge-

setzliche Standards werden umgesetzt! In Hessen ist seit 2010 der 15-mm-Rechen als Standard vor Wasserkraftanlagen vorgeschrieben. Wer nachschaut kann an allen Wasserkraftanlagen feststellen, dass dieser Standard nicht umgesetzt worden ist und tagtäglich massenhaft Fische fast aller Arten und Größen bestialisch bei der Ökostromgewinnung in Wasserkraftanlagen umgebracht werden. Nun werden Schrägrechen mit horizontaler Stabanordnung propagiert mit 15 mm Stababstand (oder in Lollar sogar einer mit 12 mm Stababstand). Auch wenn diese Art von Schutzrechen für größere Fische eine bessere Leit- und Schutzwirkung haben, so sind auch sie nicht die Lösung, die auch die Vorgaben des Tierschutzes erfüllt.

Bei einem Rechenabstand von 15 mm – heutiger Standard – passieren jede Menge kleinere Fische einen solchen Rechen. Wenn der Fisch nicht hochkant durch den Spalt am Rechen hindurch passt, so dreht er sich halt auf die Seite, dann ist er flacher und kann den Rechen passieren. Aber das wohl größte Problem ist die 0+-Generation von Fischen. Diese Jungfische stellen sich nach dem Verzehr des Dottersacks mit einhergehender Erreichung der Schwimm- und Fressfähigkeit in den Hauptstrom der Gewässer und driften dann zwangsläufig in die Wasserkraftanlagen ab. Sie werden beim Durchgang durch die Turbinen vorwiegend durch Druckunterschiede in Bruchteilen von Sekunden allesamt getötet. Die Anzahl der getöteten Jungfische ist nicht zu verhindern, da sie durch die kleinsten Spalten passen und die Anzahl und der Verlust ist für die Arten und für die Gewässerökologie katastrophal. Wo bleibt hier der Tierschutz? Wie oben schon gesagt haben wir strenge Tierschutzgesetze, die von den Tierschutzorganisationen täglich in irgendeiner Form publiziert werden. Für Fische und andere Wassertiere gelten diese Gesetze scheinbar nicht. Man muss sich wirklich fragen in welchem Staat wir eigentlich leben? Wie glaubwürdig sind diese Tierschutzorganisationen? Leben wir schon in einer Bananenrepublik? Ich hoffe nicht.

Da helfen auch keine DWA-Merkblätter, die sich mit dem Thema Fischabstiegsanlagen befassen. In Kostheim (Main) oder in Bremen-Hemelingen (Weser) wurde danach gebaut und nach Aussagen der Planer und Bauherren (z.B. Greenpeace in Hemelingen!) „Maßstäbe für den Fischschutz in Europa gesetzt“. Wir, der Verband Hessischer Fischer (VHF) hat durchgesetzt, dass zum Beleg für diese „Maßstäbe“ unbedingt ein Monitoring über einen Jahresgang durch unabhängige, vereidigte Fachgutachter zu machen sei. In Kostheim wurde es gemacht mit – gelinde ausgedrückt – katastrophalen Ergebnissen! Staatssekretär Weinmeister sagte wörtlich zum Fischeaufstiegs- und Fischabstiegsmonitoring in Kostheim: **Es ist alles in die Hose gegangen was in die Hosen gehen konnte – es ist alles Murks“!** Hier wurde nach DWA-Vorgaben gebaut!

In Hemelingen (Weser) hat man den Fischeaufstieg durch den bestimmt nicht unvoreingenommen und von der Stadt Bremen (jetzt Betreiber der WKA) bezahlten Amtsfischer das Monitoring machen lassen. Mit kläglichen Ergebnissen: In 169 Tagen sind

pro Tag durchschnittlich 9,5 Fische aufgestiegen (insgesamt 1600) – am Fischauftieg an der ersten Stauanlage nach der Nordsee und „der Fisch-Autobahn“ in die Gewässer in Niedersachsen, Hessens und Thüringens...!

Leider machen die Fische nicht das, was sich die vielen „Fisch-Experten“ in Deutschland sich so ausdenken! Jedenfalls kann man aufgrund der vielen Erfahrungen feststellen, dass das Alles nicht funktioniert und die Fische genau das machen, was sie wollen und nicht das was sich die Theoretiker so ausdenken und das auch noch als Stand der Technik deklarieren! Wie sagte Staatssekretär Weinmeister: „Alles Murks“! Wie wahr!

Wenn wir wirklich unsere Gewässer durchgängig machen wollen, wie es seit dem Jahre 2000 die EU-Wasserrahmenrichtlinie zwingend fordert, so müssen wir die Wehre beseitigen und die Gewässer wieder fließen lassen. Nur damit erreichen wir auch die von der WRRL geforderte „gute Wasserqualität“ als auch die „Durchgängigkeit“ und „Gewässerstruktur“. Gleichzeitig erfüllen wir dann auch hiermit die ebenfalls von der EU geforderte „Biodiversität“ als auch die gültigen und nicht abgeschafften „Tierschutzgesetze“ und haben fast alle „Fliegen mit einer Klappe“ geschlagen! Und an die Adresse der Politiker sei gesagt: Durch die Stilllegung der Wasserkraftanlagen und den Wegfall der (meisten) Stauanlagen und Stauhaltungen und Herstellung des Fließkontinuums, haben wir auch dem Klimaschutz einen riesigen Gefallen getan, denn wir vermeiden die massenhafte Entstehung von 33-fach klimawirksamerem Methangases, was die eventuelle Einsparung von CO₂ durch Wasserkraft weit mehr als kompensiert! ((kürzlich konnte man bei der Havarie eines Methangasspeichers in USA lesen, dass Methan 99-fach klimawirksamer als CO₂ sei).

Der Lohn von alledem vernünftigen Handelns sind intakte, artenreiche Gewässer, in den nach Herzenslust wieder gebadet und sie wirklich wieder zu „Lebensadern der Natur“ mit einer unglaublich vielfältigen Fauna und Flora geworden sind! Ein wohl wirklich erstrebenswertes Ziel zum Gemeinwohl!

Winfried Klein

Schleien-Besatz in der Lahn

Am 01.04.16 wurden in all unsere Vereinsgewässer mit Ausnahme der Weil Schleien der Größe S3 besetzt (ausgewachsene Tiere). Normalerweise findet in Gewässern die Nachhaltig bewirtschaftet werden, kein Besatz mit ausgewachsenen Tieren statt. Dies hat zwei Gründe, zum einen um die Alterspyramide aufrecht zu erhalten und zum anderen die Wirtschaftlichkeit. Schleien der Größe S3 sind natürlich teuer, da sie vor allem nicht so leicht über den Winter zu bringen sind, vor allem dann, wenn sie durch Kormorane aufgewintert werden.

Das bedeutet wenn Fische jeder Art in unseren Gewässern aufwachsen, wächst auch unser Kapital und Eigentum. Im Bestfall, wenn unsere Gewässer funktionieren würden müssten wir gar keinen Besatz vornehmen und hätten durch natürliche Ver-

mehrung einen gesunden Fischbestand. Schleien verfügen über die Fähigkeit zur Kälte- und Hitze-



Schleien der Größe S3 – ca. 30 cm

starre, die es ihnen ermöglicht, kurzfristig auch extremen Sauerstoffmangel zu überleben. Deshalb sind sie auch in kleinen Tümpeln anzutreffen. Optimal sind Wassertemperaturen zwischen 12°C und 26°C, also liegen die Lahn und unsere Teiche hier im Optimalbereich. Schleien laichen in der Zeit zwischen April und Juni. Die Wassertemperatur sollte mindestens 18°C erreicht haben, damit die Laichbereitschaft eintritt. Die Rogner legen dabei innerhalb von etwa zwei Wochen insgesamt bis zu 300.000 klebrige Eier an Wasserpflanzen ab. Nun



Schöne Schleien im Frühjahr zum Besatz

stellt sich die Frage warum wir trotz optimaler Wasserverhältnisse für die Schleie kaum natürliche Vermehrung stattfindet? Nun die Antwort, die Schleie hat drei Probleme. Zum einen der Wels welcher ein Jäger ist der vor allem Grundfische jagt, der jedoch im Verhältnis ein relativ kleines Problem ist. Als zweiter Punkt der Kormoran, welcher die Tiere im Winter jagt und sie so aus ihrer Kältestarre reist. Zur Folge hat dies, dass die Tiere durch die Flucht verhältnismäßig viel Energie verbrauchen, dass sie die kalten Tage bis zum Frühjahr nicht überleben würden. Man erkennt es daran, dass sie sich teilweise rot färben

Die Lahn jedoch bietet ausreichend Schutz und auch mit diesem Problem würde die Schleie fertig-

werden. Das Größte Problem ist der Mangel an Laichplätzen an denen die Schleien ihre Eier ablegen können (die fehlenden Wasserpflanzen.) Zur Ursache gehören die Spritzmittel welche die Bauern verwenden. Diese haben so hohe Halbwertszeiten, dass sie durch Regen in die Gewässer gespült werden und unsere Wasserpflanzenpopulation erheblich oder ganz dezimieren. Wichtige Laichpflanzen, wie der Flutende Hahnenfuß sind Stellenweise sogar ganz verschwunden. Darum versuchen wir durch den Besatz von laichfähigen Tieren den natürlichen Fortbestand und die Eizahlen in die Höhe zu treiben.

Lukas Mank, Schriftwart

Der Stieglitz Vogel des Jahres 2016

Bild und Text: Mitglied Günter Wagner, Nassau

Der Stieglitz oder Distelfink, wie er auch genannt wird, ist einer unserer farbenfrohesten Singvögel. Er ist bei uns Brutvogel. Seine Artgenossen aus osteuropäischen Gebieten kommen in strengen Wintern zu uns als Wintergäste. Er ist ca. 12 cm lang, sein Gewicht ist ca. 16 g, seine Spannweite ca. 25 cm. Seine Nahrung sind halbreife oder reife Samen zahlreicher Gräser, Blütenpflanzen, Sträucher und Bäume. Die Lebenserwartung ist ca. 5 Jahre. Natürliche Feinde sind Sperber, Elster, Falken, Hermelin, Katzen und der Mensch. Er kommt in Westeuropa bis Mittelsibirien, Nordafrika, sowie West- und Zentralasien vor.



Ein wunderschöner Vogel – der Stieglitz oder auch Distelfink

Stieglitze leben oft ganzjährig in Gruppen. Am Ende des ersten Lebensjahres werden sie geschlechtsreif. Die Hauptlebensräume sind die mit Bäumen durchgrüneten Siedlungsbereiche. Sie führen eine monogame Saisonehe mit durchschnittlich zwei Bruten. Die Brutzeit liegt zwischen Ende März und Juli. Das Weibchen legt etwa fünf weiße, leicht rotbraun gesprenkelte Eier und brütet alleine in etwa 12-14 Tagen die Eier aus. In dieser Zeit wird es vom Männchen versorgt. Nach dem Schlupf verlassen die Jungen nach etwa 14 Tagen das Nest, bleiben jedoch in der Nähe im Geäst. Etwa 3 Wochen werden sie noch von den Altvögeln gefüttert, bis sie dann selbständig sind. Am häufigsten brüten Stieglitze bei uns im Siedlungsbereich, oft in Straßenbäumen, Alleen oder Hecken. Über Blumenwiesen mit reichen Samen würden sie sich

freuen. Besonders beliebt sind die Samen von Disteln und Löwenzahn.

Die intensiv betriebene Landwirtschaft gefährdet zunehmend seine Nahrungsgrundlagen. Es gibt immer weniger Brachflächen. Wegränder oder Ackerränder mit samenreichen Pflanzen verschwinden oder werden durch Gifte weg gespritzt. Seit etwa 1990 geht der Bestand der Stieglitze konstant zurück. Es leben in Deutschland nur noch halb so viele Stieglitze, wie vor der Wiedervereinigung.

Der Verlust landwirtschaftlicher Brachflächen, dem Speisetisch unseres Jahresvogels, ist die Hauptursache des Rückgangs. Noch bis 2007 verlangte die gemeinsame Agrarpolitik Brachflächen in jedem Betrieb. Nun ist die Nutzung aller Flächen für den Fruchtanbau erlaubt. Diese flächendeckende industrielle Landwirtschaft, mit dem flächendeckenden Einsatz von Unkrautvernichtungsmittel und anderen Giften, stellt nicht nur eine Gefährdung für die Lebensgrundlage von Pflanzen und Tieren da, sondern auch von uns Menschen. Unbegreiflich ist, dass wir als geschädigte Betroffene auch das Ganze noch durch Subventionen mitfinanzieren. Die Raffgier und Lobbyisten der industriellen Landwirtschaft, zusammen mit unseren Politikern, die eigentlich die Interessen des Volkes vertreten sollten, das aber nicht mehr tun, machen das möglich.

Die Bestandsentwicklung des Stieglitzes, Vogel des Jahres 2016, seit 1990 Halbierung seines Bestandes, sollte uns zu bedenken geben, die Raffgier einiger weniger, zu Lasten der Umwelt und uns Menschen nicht weiter hinzunehmen.

Vorstandsmitglied fing guten Karpfen

(wk) Vorstandsmitglied / (Stellvertreder Kassenwart) Patryk Kriebel fing einen tollen Schuppenkarpfen von 97 Zentimetern Länge und 38,4 Pfund in der Lahn. Petri Heil zum schönen Fang!



Stolzer Fänger Patryk Kriebel

Fangmeldung Wels (1)

(wk) Thomas Höhler, Weilmünster meldete uns, dass er am 14. Juni in Weilburg, in der Nähe des Feuerwehrstützpunktes einen Wels von 1,18m Länge mit 2 Tauwürmern auf Grund beim Aalangeln gefangen hat. Der Wels hatte 2 kleine Krebse (wahrscheinlich Kamberkrebse) im Magen sowie

zwei Fische von 27 und 37 cm Länge. Bei einer Länge von 1,18m hatte der Wels ein Gewicht von ca.18 Pfund. Fotos: Thomas Höhler



Thomas Höhler mit Wels ca. 18 Pfund



2 Kamberkrebse im Magen des Welses

Fangmeldung Wels (2)

Mitglied Christian Moos meldet uns einen Lahn-Wels von 11 kg, gefangen oberhalb von Ahausen. Der Wels hatte eine Länge von 121 cm. Gefangen hat er ihn morgens um 7 Uhr mit einem toten Köderfisch, den er am Gewässergrund, ziemlich nahe am Ufer ausgelegt hatte. Ein Teil des Fisches wurde zu Hause in der Küche zubereitet, gut gewürzt und paniert und in der Pfanne gebraten und war „sehr lecker“, wie Christian Moss schreibt. Der Rest

wurde geräuchert und war ebenfalls eine Delikatesse. „Auf dem Foto ist Freundin Kaja Klein aus Lich zu sehen, die auch gerne die Fischerprüfung machen und Mitglied in unserem Verein werden möchte. Sie schnuppert bei mir schon mal rein, da bei mir die Helferregelung durch mein „B“ im Behindertenausweis das zulässt.“ Foto: Chr. Moos



Kaja Klein mit 11kg-Wels aus der Lahn bei Ahausen.

Den erfolgreichen Wels-Fängern, von denen es im Verein noch viel mehr gibt, wünschen wir ein herzliches Petri Heil! Das Welse sehr gut schmecken, ist wohl auch kein Geheimnis mehr. Vom Geschmack her – vorausgesetzt ist eine richtige Vorbereitung mit genügend Salz (!) und allerlei Gewürzen – ist das Welsfleisch, ob gebraten oder geräuchert, eine wahre Delikatesse und mit das Beste was man als Angler aus der Lahn mit nach Haus nehmen kann!

Winfried Klein, Gewässerwart

Aktion der Stadtjugendpflege Runkel

Auf Initiative der FSV-Mitglied Hermann Henrich, Benno Knögel (Runkel) und des Leiters der Stadtjugendpflege Thomas Dornoff war die Idee geboren im Rahmen der Jugendarbeit interessierten Jugendlichen einmal etwas im Bereich Lahn, Natur, Fliegenfischen anzubieten. Immerhin kamen 14 Jugendliche, von denen lediglich 7 schon Vor-

kenntnisse zum Angeln mit künstlichen Fliegen hatten.

Von den Vorständen der Vereine waren Lukas Mank (FSV) und Sascha Gronau (SAV-Limburg) anwesend. Die genannten Vertreter aus den Vereinen zeigten den Jugendlichen den Umgang mit der Fliegenrute und den verschiedenen Imitationen von Insekten, die die Fische zum Anbiss verleiten sollen. Natürlich waren an den künstlichen Fliegen keine Haken angebunden, da die Gefahr von Verletzungen zu groß gewesen wäre. Die Jugendlichen wurden so an die Wurftechniken herangeführt. Daneben lernten sie verschiedene Köder wie Nymphen, Streamer, Trocken- und Nassfliegen kennen. Lukas Mank fing dann in der Lahn die zugehörigen Larven der dargebotenen Insektenimitate und erklärte die Entwicklung der natürlichen Fliegen, die bis zu 3 Jahren als Larven im Wasser verbringen und auch dann wertvolle Nahrung für Fische und andere Tiere darstellen. Belegt wurde dies auch mit Bildern aus Fachbüchern.



14 aufmerksame Zuhörer



Wurfübungen in der Lahn



Benno Knögel zeigt das Zerlegen geräucherter Forellen

Das Angebot der Stadtjugendpflege Runkel wie auch den Betreuern und Helfern hat das Angebot eine Menge Freude bereitet – besonders auch dadurch, dass zum Ende der Veranstaltung die

zuvor filletierten und geräucherten Forellen gegessen werden konnten. Das Resümee aller Beteiligten fiel gut aus und Thomas Dornoff von der Stadtjugendpflege sowie die Vertreter der Vereine Hermann Henrich, Benno Knögel, Lukas Mank und Sascha Gronau sowie sein 14jähriger Sohn Paul, schon sehr geübt im Fliegenfischen, werden wohl beim nächsten mal mit den anderen Jugendlichen wieder dabei sein.

„Lahnhexe“

(wk) Eberhard Knapp Tiefenbach) schickte uns das an der Lahn vorgefundene Motiv eines Weidenstumpfes und gab ihm den treffenden Namen „Lahnhexe“. Hier kann man wieder erkennen, was man alles an unserem schönen Pachtgewässer Lahn alles entdecken kann, wenn man sensibel und aufmerksam ist. Auch seine gewählte Bezeichnung „Lahnhexe“ ist zutreffend gewählt und eine Augenweide für einen künstlerischen Blick!

Danke für das schöne Foto, lieber Eberhard.



Gut beobachtet!

Seeweier Abfischung

(wk) Nach aktuellem Stand kann der Seeweier auch in diesem Jahr nicht abgelassen und damit auch nicht abgefischt werden, da die behördlichen Vorarbeiten im Zusammenhang mit der Talsperrenverordnung hierzu bis zum Herbst nicht abgeschlossen werden können. Die Fischerei ist natürlich weiterhin möglich und Fische sind auch noch genügend im Seeweier vorhanden. Ein anglerischer Besuch ist nach wie vor vielversprechend und es sind große Karpfen und Hechte zu fangen.

ACHTUNG!
Fischerfest 2016: 20 + 21. August!



Wehr Kirschhofen Ende Mai: Das Wehr war mindestens über eine Woche lang unterstaut. Das Wasser floss komplett in die Wasserkraftanlage, sodass Bürger aus Kirschhofen Gewässerwart Klein informiert haben. Dieser meldete den schweren Vorfall an die Obere Wasserbehörde beim RP in Gießen sowie an die Wasserschutzpolizei. Eine Antwort der Oberen Wasserbehörde ist bis heute nicht eingegangen! Wir werden sie einfordern – Aufsichtspflicht?

**Gut für Deutschland.
Gut für die Region.**

 **Kreissparkasse
Weilburg**



Unser Team der Geschäftsstelle Weilburg-Kubach
v. l.: Thomas Schmidt, Carola Lichert, Renate Hess, Lydia Sievers, Ralf-Peter Würz und Leiter Marco Schick



Vereinshaus des Fischerei-Sportverein Oberlahn e.V. 1885 in Falkenbach

